

Herrn Karl Norbert Merz  
**Gemeindevertretervorsteher**  
Rathaus  
Weingartenstr. 46-50

**64569 Nauheim**

Nauheim, 22.Jan. 2019

Sehr geehrter Herr Merz,

wir bitten Sie, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zu nehmen.  
Der Antrag soll vorab im HFA behandelt werden.

## **Antrag**

Der Gemeindevorstand wird aufgefordert bei der Kostenstelle 4646 Schulkindbetreuung eine differenzierte Kostenermittlung nach Betreuung / Hausaufgabenüberwachung und Nachhilfeunterricht zu erstellen. Im Haushalt ist der Kostenzuschuss von derzeit 670 314,50 € auf 350 000.- € zu kürzen.

## **Begründung**

Es soll weiterhin der überwiegende Kostenanteil für die zeitliche Betreuung durch die Gemeinde übernommen werden.

Die Hausaufgabenüberwachung und Nachhilfeunterricht sind Dienstleistungen welche in die Fürsorgepflicht der Eltern fallen, entsprechend ist hierfür der Aufwand nicht von der Gemeinde zu tragen.

Beide Dienstleistungen werden auf dem freien Markt sehr vielfältig angeboten, sind also einfach zu kalkulieren und zu überprüfen.

Die Gemeinde fördert bei Aufrechnung der Zuwendungen und der öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren als auch Landeszuweisungen für die Schulkindbetreuung in 2019 diese mit rund 670.000€. Das sind bei 135 Kindern pro Kind ca. 5000€ jährlich. In der mittelfristigen Planung ist mit weiteren steigenden Kosten zu rechnen.

Hier ist die Verhältnismäßigkeit an freiwilliger Leistung der Gemeinde gegenüber dem einzelnen Bürger nicht mehr gerechtfertigt. In Zukunft ist ein fester Kostenzuschuss von 350.000€ für diese Haushaltsstelle vorzusehen.

Daraus resultiert, dass die Satzung der Schulkindbetreuung überarbeitet werden muss.

Mit freundlichen Grüßen



Winfried Rehm  
CDU Fraktionsvorsitzender